

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV
zur Vergabe der

Umsetzung eines AgTech und FoodTech Accelerator Programms

AZ: LR-2026-0006

Inhalt

1. Aufforderung zur Angebotsabgabe	3
2. Festlegungen zum Vergabeverfahren	3
2.1. Bieterfragen	3
2.2. Fristen	3
3. Anforderungen an das Angebot.....	4
3.1. Form des indikativen Angebots.....	4
3.2. Inhalt des indikativen Angebots.....	4
4. Angebotsfrist	5
5. Verfahrensablauf - Strukturierung des Verhandlungsprozesses und der Bietergespräche	5
6. Zuschlagskriterien	6
7. Zuschlag.....	6
Anlagen	7

1. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Rentenbank hat Sie im Teilnahmewettbewerb ausgewählt und bittet Sie nun, für die ausgeschriebenen Leistungen ein indikatives Angebot zu fertigen und dieses innerhalb der Angebotsfrist gem. Ziff. 4 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe („AzA“) einzureichen.

Auf die **Verfahrenshinweise in den Bewerbungsbedingungen** wird auch für die Angebotsphase **umfassend** verwiesen, soweit in der vorliegenden AzA keine abweichenden Angaben enthalten sind. Den Bewerbungsbedingungen sind auch die Zuschlagskriterien zu entnehmen.

2. Festlegungen zum Vergabeverfahren

2.1. Bieterfragen

Stellen sich für den Bieter Fragen zu den Vergabeunterlagen, hat er diese in deutscher Sprache über die Vergabeplattform an die Rentenbank zu übermitteln.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens **XX.XX.20XX, XX:00 Uhr**, über die Vergabeplattform (<https://dtp.de/>) eingegangen sind.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt der Rentenbank ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

2.2. Fristen

Derzeit beabsichtigt die Rentenbank, das Verfahren im nachfolgenden Zeitplan bzw. mit den folgenden Fristen durchzuführen.

Ende der Frist für Bieterfragen	siehe spätere AzA
Letzte Beantwortung von Bieterfragen	siehe spätere AzA
Abgabefrist indikatives Angebot	siehe spätere AzA
Verhandlungsgespräche	siehe spätere AzA
Abgabefrist verbindliches Angebot	siehe spätere AzA
Information über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 134 Abs. 2 GWB	siehe spätere AzA
Zuschlagserteilung	siehe spätere AzA
Ende der Zuschlags- und Bindefrist	siehe spätere AzA
Voraussichtlicher Leistungsbeginn	siehe spätere AzA

Die Rentenbank behält sich Änderungen des Zeitplans ausdrücklich vor. Etwaige Änderungen werden den Bietern rechtzeitig bekannt gemacht. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Einhaltung des Zeitplans, insbesondere nicht im Hinblick auf die Geltendmachung von Schadensersatz und/oder Aufwandsentschädigungen.

3. Anforderungen an das Angebot

3.1. Form des indikativen Angebots

Das unverbindliche/indikative Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Eine Abgabe des Angebots auf sonstigem Weg, z. B. per Post, Telefax oder E-Mail, ist nicht zulässig.

Die Anforderungen an die Textform gemäß § 126b BGB sind einzuhalten, soweit im Einzelnen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Angebote müssen in deutscher Sprache eingereicht werden. Sie müssen vollständig sein und haben alle geforderten Angaben und Erklärungen zu enthalten.

Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingehen, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

3.2 Änderungen am Vertrag

Der Bieter kann in der indikativen Angebotsphase Anpassungsvorschläge an den Vertragsunterlagen nebst Anlagen unterbreiten. Hierfür muss der Bieter im Markupmodus die gewünschten Änderungen im Vertrag entsprechend kenntlich machen und die tabellarische Aufstellung der Änderungsvorschläge gem. Anlage AzA 8 Änderungsvorschläge Vertrag entsprechend ausfüllen.

3.2. Inhalt des indikativen Angebots

Dem Angebot sind sämtliche geforderte Unterlagen beizufügen. Gefordert sind folgende Dokumente:

- Angebotsformblatt inklusive Preisblatt und Angaben zum Projektteam (**Anlage 1** dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe)
- ggf. Eigenerklärung über den Einsatz von Drittunternehmen und Unterauftragnehmern (**Anlage 5** dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe)
- ggf. Verpflichtungserklärung von Drittunternehmen und Unterauftragnehmern (**Anlage 6** dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe)
- Mindestlohnerklärung (**Anlage 7** dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe)
- Ggf. Änderungsvorschläge zum Vertragsentwurf (**Anlage 8** dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe) inkl. Vertrag im Markup
- Konzept mit den unter Ziff. 6.2.1. der Bewerbungsbedingungen geforderten Angaben

Soweit vorhanden, sind die von der Rentenbank zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden, die an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen sind.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache oder beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

4. Angebotsfrist

Das vollständige indikative Angebot ist ausschließlich elektronisch bis zum

XX.XX.20XX, XX:XX Uhr,

über die Vergabeplattform (<https://dtvp.de/>) einzureichen.

Ein verspätetes Angebot wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des elektronischen Eingangs in der geforderten Form über die Vergabeplattform trägt der Bieter. Daher empfiehlt die Auftraggeberin den Bietern, sich rechtzeitig mit den Funktionen der Vergabeplattform vertraut zu machen.

Bieter können ihre Angebote bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurücknehmen. Die Rücknahme ist nur auf demselben Weg wie die Angebotsabgabe selbst möglich.

5. Verfahrensablauf - Strukturierung des Verhandlungsprozesses und der Bietergespräche

Folgender Verfahrensablauf ist vorgesehen:

Der Auftraggeber wird die indikativen Angebote auf Erfüllung der formalen und inhaltlichen Anforderungen prüfen.

Alle geforderten Angaben und Erklärungen sollen vollständig sein. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende oder unvollständige Angaben unter Beachtung der Vorgaben des § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern.

Der Auftraggeber wird alle Bieter, die ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, zu Bietergesprächen einladen. Eine Einladung mit allen notwendigen Informationen wird rechtzeitig vor dem Termin erfolgen.

Der Auftraggeber wird das Bietergespräch protokollieren.

Nach Abschluss der Bietergespräche wird der Auftraggeber über die Notwendigkeit etwaiger Anpassungen/Änderungen der Vergabeunterlagen entscheiden.

Alle Bieter werden sodann mit einem separaten Schreiben zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert. Dafür wird der Auftraggeber allen Bietern verbindliche Vergabeunterlagen überreichen. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind dann nicht zulässig. Verbindliche Angebote, die Änderungen an den Vergabeunterlagen, insb. am Vertrag, enthalten, werden zwingend ausgeschlossen. Alle geforderten Angaben und Erklärungen müssen vollständig sein. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, fehlende Angaben und Erklärungen nachzufordern. Die verbindlichen Angebote werden anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien bewertet.

Der Auftraggeber behält sich die Durchführung weiterer Bietergespräche bzw. Verhandlungsrunden ausdrücklich vor. Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, im Falle weiterer Verhandlungsrunden die Zahl der Bieter anhand der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien schrittweise zu reduzieren.

6. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien werden im den Bewerbungsbedingungen im Einzelnen dargestellt. Hierauf wird umfassend verwiesen.

7. Zuschlag

Die Bindefrist läuft an dem im Angebotsformblatt (**Anlage 1** dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe) angegebenen Datum ab.

Die Rentenbank strebt an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

Anlagen

Anlage 1:	Angebotsformblatt inklusive Preisblatt
Anlage 2:	bleibt frei
Anlage 3:	Leistungsbeschreibung
Anlage 4:	Vertrag
Anlage 5:	Eigenerklärung über den Einsatz von Drittunternehmen und Unterauftragnehmern
Anlage 6:	Verpflichtungserklärung
Anlage 7:	Mindestloohnerklärung
Anlage 8:	Änderungsvorschläge